

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse  
"Tageblatt", Riesa.

## Amtsblatt

Bernsprachstelle  
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

V. 173.

Freitag, 28. Juli 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierthalbjährlicher Bezugspreis bei Abholung im den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen sowie am Schalter der Postamt 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Konstantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

## Bestellungen

auf das mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich  
Abends erscheinende

"Riesaer Tageblatt und Anzeiger"

für die Monate

## August und September

werden von sämtlichen kaiserlichen Postanstalten, den Landbrieftägern, unseren Geschäftsstellen in Riesa und Strehla, sowie in den Ausgabestellen der Herren Paul Holz, Ede Poppitz, und Schützenstraße, A. B. Deinrich, Hauptstraße, Kaufmann Hermann Müller, Kaiser-Wilhelm-Platz und Paul Koschel, Bahnhofstraße, bei Abholung dorthin zum Preis von 90 Pfennigen, zahlbar prämierando, angenommen; durch unsere Aussträger, die jeder Zeit Bestellungen annehmen, frei ins Haus geliefert ist der Preis 1 Mf. (monatlich 50 Pf.) durch die Post frei ins Haus 1 Mf. 14 Pf. (bei Abholung am Postschalter 84 Pfennige.)

Anzeigen finden durch das "Riesaer Tageblatt und Anzeiger", die im Amtsblatt bei Weitem verbreitetste und gelesene Zeitung, anerkanntesten die beste und zweitensprechendste Verbreitung.

Riesa,  
Konstantenstraße 59

Die Geschäftsstelle.

## Zugesgeschichte.

Zur Reform der Reichsteuern schreiben die "B. P. N." : Entgegen den Voransetzungen, unter denen die Erweiterung der Reichseinnahmen in den Jahren 1879 und 1887 erfolgt ist, hat sich der Überdruss der Überweihungen über die Matrikularumlagen namentlich in dem letzten Lustrum stets in raschem Tempo vermehrt, bis in dem laufenden Haushalt: Überweihung und Matrikularbeitrag nahezu das Gleichgewicht haben und der in dem aus Anlaß der Militärvorlage eingebrochenen Nachtragsetat nachbewilligte Betrag von den Bundesstaaten aus eigenen Mitteln aufgebracht werden muß. Für Preußen stellt sich die Sache so, daß im Jahre 1889/90 bei 214,6 Mill. Überweihungen und 134 Millionen Matrikularbeiträgen das Mehr der ersten 80,6 Millionen betrug, daß darauf im Jahre 1890/91 bei 229 und 183 Millionen sich das Mehr auf 46, im Jahre 1892/93 bei 212 und 192 Millionen auf 20 und für 1893/94 bei 211,6 und 211,5 Millionen auf 0,1 Millionen verringerte. Dabei sind die Nachtragsetats für 1892/93 und 1893/94 außer Betracht gelassen worden, weil in dem erstenen den am Jahresabschluß festgestellten Mehrüberweihungen Matrikularumlagen in nahezu gleicher Höhe gegenüberstehen und die in dem letzteren vorgeogene Erhöhung der Matrikularumlagen einen ganz außerordentlichen vorübergehenden Charakter hat. Im Übrigen zeigen die Zahlen nur zu deutlich, wie sehr sich die finanzielle Stellung der Bundesstaaten zum Reiche in diesem fünfjährigen Zeitraume verschlechtert hat und in eine wie üble Lage diejenigen Bundesstaaten gerathen sind, welche in der berechtigten Annahme eines dauernden Überdrusses der Überweihungen über die Matrikularumlagen, darauf, wie Preußen, erhebliche Steuernachlässe oder Erleichterungen an Communalosten gegründet haben. Die Herstellung eines wenigstens auf eine Reihe von Jahren festen finanziellen Verhältnisses zwischen dem Reiche und den Bundesstaaten, durch welches zugleich dem berechtigten Anspruch der letzteren, einen beschiedenen Anteil an den Erträgen eines Theiles der Reichsteuern zu erhalten, genügt wird, ist daher unerlässlich, wenn dasselbe nicht den Einzelstaaten statt zum Segen, zum Verderben werden soll. Das geht auch ohne Aufhebung der Klaue Gründenstein, wie gegenüber den Erörterungen in der Presse ausdrücklich hervorgehoben werden soll.

**Deutsches Reich.** Der Bundesrat, der gestern über seine Stellungnahme zum russischen Meistertarif beschließen sollte, durfte noch dem, was die "T. R." hört, die höchsten Zollzölle nur auf die russische Getreideeinfuhr legen. Das Zolltarifgesetz bestimmt im § 6 allgemeinhin, daß durch Kaiserliche Verordnung unter Zustimmung des Bundesrats

Waaren aus Staaten, von denen deutsche Waaren ungünstiger behandelt werden, als Waaren anderer Länder, mit einem Zuschlag bis zu 50 v. H. des Betrages der tarifmäßigen Eingangsabgabe beleget werden können. Es ist eine Zweckmäßigkeitfrage, ob Zuschläge für alle oder für welche russischen Waaren, und ob sie in gleichen oder in unterschiedlichen Beträgen festgesetzt werden. In Anbetracht des russischen Irrthums, daß Deutschland das russische Getreide nötig hat wie das tägliche Brot, eines Irrthums, der wesentlich wie der gegenwärtigen schwer gewissen wirtschaftlichen Lage schuld ist, würde es jedenfalls nützlich sein, gerade für Getreide den höchsten Zuschlag festzulegen. Dann würde der Roggen- und Weizenzoll an der russischen Grenze 75 Mf. für die Tonnen gegen 35 Mf. im Verhälte mit Betragssätzen betragen.

Bezüglich der Erweiterung des polnischen Sprachunterrichts bemerkte die Post: "Es würde sich im Wesentlichen darum handeln, zu versuchen, ob es möglich sein dürfte, den Kindern polnischer Zunge auf der Mittelstufe der Volkschule in einem beschränkten Maße das Lesen der polnischen Sprache so weit zu lehren, daß sie im Stande sein möchten, den für die Zwecke der Firma und Bräute unentbehrlichen Memoriestoff sich leichter anzueignen, als das zur Zeit üblich ist. Von einer Einführung des polnischen Sprachunterrichts in die Volksschule als obligatorischen Lehrgegenstandes kann in keiner Weise die Rede sein. Denn die Kinder der Volksschule können obligatorisch nur mit einer Sprache besetzt werden, und da die Polen Preußen sind und die preußische Staatssprache die deutsche ist, kann auch der obligatorische Sprachunterricht kein anderer als ein deutscher sein." — Was hier als Absicht der Regierung bezeichnet wird, kommt, wie die "N.-Agt." bemerkt, tatsächlich doch auf obligatorischen Unterricht im Polnischen heraus. Selbstverständlich nur für die polnischen Kinder; aber abgesehen davon, daß auch für sie nach den früher gemachten Erfahrungen der Unterricht in zwei Sprachen in der Volksschule Ergebnisslosigkeit in beiden zur Folge hat, so ist auch bekannt, wie systematisch solcher Unterricht zur Polonisierung deutscher Kinder benutzt worden ist.

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Freiherr von Marckhall, hat sich vorgestern Nachmittag nach Kiel begaben. Man nimmt an, daß diese Reise mit der Wendung in den deutsch-russischen Handelsbeziehungen zusammenhängt.

Der Berliner Antisemitismus wird in seinem Treiben fast ekelhaft und schädigt damit die ganze antisemitische Bewegung. In einer in den Germaniahallen stattgehabten Versammlung erneute der Restaurateur Herr Bodek die bereits in einer früheren Radauversammlung unerwähnten heftigen Angriffe gegen Stöcker, der als Deichler und Irreleiter hingestellt wurde, gegen die Konservativen und die Junfer. Man braucht an der Spize der antisemitischen Vereine keine Doktoren und Majore a. D., ein treuer deutscher Schuster könne es auch. Dann werde die antisemitische Bewegung auch weitere Erfolge zeitigen. (Langanhaltender Beifall.) Der christlich-soziale Mechaniker Kluge trat für Stöcker ein und warf Bodek vor, daß er schon 1882 die Wahl Stöckers in Berlin zum Landtag hintertrieben habe. Er hätte also den Unfrieden zweist in die Bewegung getragen. (Furchtbare Räum.) Hofprediger Stöcker sei doch der Vater des Antisemitismus. (Rinnermehr! Räum. Schlurfe.) Kluge rief: Keine Partei beläßt sich so wie Sie, die Anarchisten und Sozialdemokraten beläßt sich geistiger. (Räum, Kump, Raus!) Kluge wird das Wort entzogen (Beifall und Räum.) Bodek erklärte, er sei stolz darauf, Stöcker schon damals durchschaut zu haben, er war es nicht wert, daß die Antisemiten sich bei offener Stimmenabgabe seinetwegen brotlos machen. (Furchtbare Räum und Beifall.) Genug der Proben, der "Antisemitismus" Berlins wird immer schöner.

Der "Reichsberold" des Herrn Dr. Böckel versichert, daß der neue Reichstagsabgeordnete Professor Dr. Höfner sich auf Ehrenwort verpflichtet hat, sich der "Deutschen Reformpartei" anzuschließen. Herr Dr. Höfner trennt sich also von der deutsch-sozialen Partei.

**Schweiz.** Die Regierung von Bern erließ ein Verbot gegen das öffentliche Aufstellen oder Tragen rother Fahnen auf bernischem Gebiet. Es werden Gefangenheitsstrafen von 8 bis 40 Tagen oder 100 bis 500 Franken Buße festgesetzt. Die Maßregel wird mit den Ergebnissen der letzten Untersuchung gegen die Anarchisten und Socialisten begründet.

**Belgien.** In der Nacht zum Donnerstag ist in Lüttich bei dem Direktor einer Fabrik in Ennsdorf ein Dynamitanfall verübt worden, durch welchen beträchtlicher Schaden verursacht worden ist. Ein der That verdächtiger Mensch ist verhaftet worden.

**England.** Der Staatssekretär des Auswärtigen, Lord Rosebery, erklärte im Oberhaus, die Regierung sei nicht in der Lage, eine volle Erklärung über die siamesischen Angelegenheiten abzugeben. Der französische Minister des Auswärtigen, Deville, habe den englischen Botschafter Lord Dufferin seit der ersten Unterredung am Sonnabend erst gestern wiedersehen können. England vermied es gewissenhaft, Siam einen Rat zu erteilen. Er hätte, wenn er darum angegangen worden wäre, Siam empfohlen, sich möglichst schnell mit Frankreich zu einigen. England bedauerte der Handelsinteressen wegen, daß Frankreich die Blockade für notwendig erachte, welche schwierige Fragen des Völkerrechts aufwerfen könnte. Die Blockade sei noch nicht formell notifiziert und vielleicht abwendbar. — Das Kriegsgericht erkannte, daß der Untergang des Panzerschiffes "Victoria" lediglich die Schuld des Vice-Admirals Tryon sei. Der Kapitän Bourke und die übrigen Offiziere der "Victoria" seien vorwurfsfrei. Das Gericht bedauert, daß der Vice-Admiral Marcham nicht seine Absicht ausgeführt habe, um eine Erklärung des von Tryon gegebenen Signals zu erzielen. Es laufe jedoch den Interessen der Marine wider, Marcham zu tadeln, weil er den Befehl des persönlich anwesenden Oberbefehlshabers ausgeführt habe.

**Dänemark.** In Kopenhagen hat der Kriegsminister aus Anlaß der Bestrafung von Mannschaften des Ingenieur-Regiments die Kriegsgerichtsverfahren veröffentlicht, nach denen die Mannschaft in diesem Regiment schon im vorigen Jahre sehr locker war und die Verurtheilung von Mannschaften zu insgesamt 12 715 Tagen Quartierarrest (!) im Laufe eines Jahres nötig wurde.

**Serbien.** Der ungeliebte Ministerprozeß droht Serbien in neue Verwicklungen zu führen. Zwischen dem Untersuchungsausschuß der Skupstchina und dem Cabinet sind ernste Streitigkeiten ausgebrochen. Das Cabinet hat sich entschieden gegen jedes von der Commision eingeleitete Rechtsverfahren gegen die angeklagten Minister ausgesprochen, der Ausschuß hingegen befürchtet alle Angeklagten in Haft nehmen zu lassen und die entschiedensten Maßregeln zu treffen. Das Cabinet hat mit seinem Rücktritt gedroht. Bereits ist das Gerücht verbreitet, daß Sarajevo Grutich mit der Neubildung des Cabinets beauftragt sei. Der weitere Verlauf der Angelegenheit hängt von der Entscheidung des Königs ab, welcher sich gegen extreme Schritte des Ausschusses ausgesprochen hat, jedoch den gesetzlichen Verlauf der Untersuchung nicht hindern will. Die Stimmung ist erregt.

## Aus Kamerun.

Über den Verlauf der stattgefundenen Kämpfe der Polizeitruppe in Kamerun gegen die auffändischen Mabeas schreibt ein Mitglied jener Truppe in einem der "T. R." zur Verfügung gestellten Brief:

Kamerun, den 14. Mai 1893.

In das ewige Einerlei des kaiserlichen Polizeidienstes brachte die Wiedlung, daß die Mabeas sich wider die Regierung auflehnen, fröhlich leben. Das Gebiet der Mabeas reicht im Norden bis zum Volundesflusse, im Süden bis zum Campesflusse und wird im Osten durch das Mbui- und Ngumbaland begrenzt. Die Mabeas glaubten sich in ihren Rechten beschränkt, als europäische Handelsfirmen Handelskarawanen auf eigene Faust nach den reichen Elfenbein- und Gumminischen von Ngumbaland ausschickten. Mit Waffengewalt wurden von der Küste kommende Karawanen zurückgetrieben und die aus dem Innern kommenden vollständig ausgeplündert. Die in ihrem Gebiete gelegenen Hafterräte wurden ausgeraubt und eingekesselt. Immer neue Robosposten und Klagen ließen über die räuberischen Mabeas und ihren Häuptling King Benga bei dem Gouvernement ein. Der Handel stockte vollständig, da alle durch das auffändische Land fahrenden Handelsstrassen durch die Mabeas gesperrt waren.

In größter Heimlichkeit wurde ein Strafzug gegen die Mabeas vorbereitet. Vor Tagesanbruch, es war am 15. März, wurden unter Befehl des Herrn Assessors Wehlau